Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 7

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250331

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

men der Schullehrer in gegenwärtiger Zeit in seiner Schrift „Zehn Jahre aus meinem Schulleben“ wie folgt: „Es ist höchst traurig, „daß man von Seiten der Staaten noch viel zu wenig dafür sorgt, „dem Schullehrer ein hinlängliches und sorgenfreies Auskommen zu „verschaffen. Was soll ich von Tausenden der Landschullehrer sagen? „„Sie müssen ihr Brod mit Seufzen essen.““ Mehr will ich nicht „sagen, denn mein Innerstes empört sich, wenn ich bemerke, wie man „sich über das zu sezende Einkommen des Schullehrerstandes erklärt „und wie niedrig man ihre Gehalte stellt; und doch anerkennt man „die Nothwendigkeit dieses Standes. So kann es nicht bleiben, wenn „nicht diesem für den Staat so nothwendigen und höchst wichtigen „Stande die besten Köpfe entzogen werden sollen. Wer wird noch „Lust haben in der Schule zu arbeiten, wenn man ihm diese eine „lange schwere Last auflegt und kaum einen Bedientenlohn darreicht?!“

Wir wollen es an diesen Urtheilen pädagogischer Autoritäten, die leicht zu verzehnfachen wären, genug sein lassen; indem man im Allgemeinen denn doch weniger die Billigkeit einer vernünftigen Löhnung der Lehrer in Frage stellt, als vielmehr die Beschaffung der Mittel dazu, und auf diese wollen wir denn auch im nächsten Artikel unser besonderes Augenmerk richten.

Schul-Chronik.

Bern. Nach dem 13. Jahresbericht des „protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins in Bern“, vom 13. Januar l. J. erhält diese ächt evangelische Gesellschaft mitten in katholischen Landen 9 besondere protestantische Schulen, wovon 8 im Kanton Freiburg: Obermettlen mit 61 Kindern unter Lehrer Stuzmann; Kessibrunnholz mit 108 Kindern unter Lehrer Herren; Freiburg Stadt, Oberschule mit 61 Kindern unter Lehrer Roth und Unterschule mit 60 K. unter Lehrer Wiedmer; Berg mit 50 K. unter Lehrer Otth; Bänniwyl mit 50 Kindern unter Lehrer Blocher; Flamatt mit 55 Kindern unter Lehrer Gosteli und Rechthalten mit 30 K. unter Lehrer Reinhardt. Die neunte ist Sitten mit 25 K. unter Lehrer Jakob. Die Ausgaben für diese Schulen belaufen sich mit Inbegriff einiger Beiträge an protestantischen Gottesdienst auf zirka jährlich Fr. 14,398. — sämmtlich aus milden Beiträgen geflossen. Wenn irgend, so ist das Wirken dieser Gesellschaft in der Sorge um die Erziehung der unter Katholiken verstreuten protestantischen Kinderhäuflein ein wahrhaft Verdienstliches und nach dem vorliegenden Bericht auch ein Gesegnetes. In dem Rechnungsberichte vermissen wir schmerzlich einen Beitrag der Regierung zur Stüzung dieser edlen Bestrebungen. Hat der Staat nur Geld zur Förderung materieller Interessen? Viehprämien u. dgl. haben ihr Gutes — eine milde Gabe aus der Staatskasse zur Unterstüzung so wahrhaft christlicher Thätigkeit würde aber nicht minder ihr Gutes haben, oder?!

— Im „Seeländer-Blatt“ gibt eine in Schulsachen gründlichst erfahrene Stimme über den neuen Schulgesezentwurf ihr Urtheil ab wie folgt:

„1) Das Erste, was mich zum Widerspruch veranlaßt, sind die vier bis sechs Schulinspektoren. Ich bin auch für Schulinspektoren, nur nicht so. Das wäre zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Man vergesse nicht, daß wir bei 1000 Primarschulen haben. Also bekäme ein Inspektor 170—250 Schulen zur Vermittlung!! Das gäbe eine schöne Vermittlung! Oder was

sollte die Aufgabe dieser Schulinspektoren werden? Etwa bloß den Schulen nachzureiten (oder gar zu laufen?) um jede etwa des Jahres 3 Stunden lang anzusehen und da dem Lehrer zu sagen, wie viel an der Uhr sei? Wer hätte dann die eigentlichen „Geschäfte" zu besorgen? Wer die Lehrerprüfungen ꝛc. ꝛc.? Wenn den Schulinspektoren dieß Alles auffallen soll, dann Glük auf! Baselland und Murtenbiet werden auch von dem schleppenden Geschäftsgange reden können, der das nothwendige Ergebniß einer solchen Zentralisazion ist. Was wollen wir denn? Wir wollen das: 1) daß allerdings Einheit vermittelt werde durch das Institut des Schulinspektorats; 2) daß aber die Ortsschulen Lokalvermittlern unterstellt werden, nenne man sie nun wie man will, Schulkommissäre oder Examinatoren. Ich schlage daher vor, das Institut der Schulkommissäre oder Aehnliches beizubehalten, als Spezialbehörde, wie bisher; aber als Adjudanten des Erziehungsdirektors etwa zwei Inspektoren aufzustellen, welche die Vollziehung der Anordnungen zu überwachen, der Erziehungsdirekzion Berichte zu erstatten und die nöthige Gleichheit zu vermitteln haben, also Männer, die zum Theil zwischen dem Erziehungsdirektor und den Schulkommissarien, so wie den Schulkommissionen stehen, eine zweitoberste Instanz.

„2) §. 15 will die Ortsgeistlichen zu einer ihrer Stellung angemessenen Aufsicht über die Schulen ihrer Gemeinde verpflichten. Gut gemeint aber nicht rathsam. Ueberlasse man die Beiziehung der Geistlichen den Gemeinden. Das ist in aller Hinsicht besser. — Die Geistlichen haben sonst noch genug „von Amtswegen" zu thun. Ist der Geistliche ein Schulfreund und Schulmann, so wird er schon seine Stelle finden. Sollte er dessenungeachtet nicht gewählt werden, so käme das aus irgend einem Mißverhältniß, um welches willen er besser von der Schule fern bleibt. Wir wünschen also im **Interesse der Geistlichen** diesen Paragraf weg.

„3) §. 17: „Die Obliegenheiten der Schulbehörden wird der Regierungsrath bestimmen." Und wenn sie einmal bestimmt sind, soll's dann immer noch ein futurum sein? Darum schreibt: hat zu bestimmen.

„4) §. 20: „Die Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern den Unterricht zu Theil werden zu lassen, der in einer Primarschule zu erlangen ist." Also zu mehrerm ist Niemand verpflichtet? nur weniger darf Niemand thun! Darum schreibe man: als Minimum.

„5) §. 21: „Wer seine Kinder nicht in einer öffentlichen Schule u. dgl. unterrichten lassen will, hat sein Vorhaben der Primarschulkommission ꝛc. anzuzeigen u. s. f." Den ganzen Paragraf halte ich für unpraktisch. Da kann viel durchschlüpfen. Besser in aller Hinsicht schiene mir zu verordnen: daß alle Kinder, welche nicht eine öffentliche oder eine vom Staate anerkennte Schule besuchen, sondern privatim unterrichtet werden, die jährlichen öffentlichen Examen der Ortsschule zu bestehen haben, um sich auszuweisen ꝛc. Das wäre eine wahrhaft republikanische Anordnung. Da müßten z. B. die Herrensöhnchen und Herrentöchterchen unserer „Vornehmen", die es unter ihrer Würde halten, mit dem „gemeinen Volk" in Verkehr zu treten, wenigstens Ein Mal im Jahr sich neben die „gemeinen Kinder" auf die Schulbank sezen!

„5) §. 22 sagt: „Die Ertheilung von Privatunterricht ꝛc. ist nur mit Bewilligung der Erziehungsdirekzion erlaubt. Bedarf ohne Zweifel der nähern Bestimmung „in den Fächern der Volksschule", damit es nicht, wie einst geschah (!), einem Schulinspektor einfalle, auch Tanzmeister, Reitmeister, Fechtmeister, Klavierlehrerinnen ins Examen zu nehmen! und zu attestiren!"

(Fortsezung folgt.)

Luzern. Der Erziehungsrath des Kantons Luzern hat unterm 20. Dez. v. J. an sämmtliche Schulkommissionen nachstehendes Zirkular erlassen, das wir, weil es sicher in den Stand des dortigen Schulwesens bliken läßt, hier vollständig veröffentlichen:

„Hochgeehrte Herren! Die Mittheilungen, welche uns von dem Hrn. Kantonalschulinspektor über den Zustand des Volksschulwesens des lezten Jahres gemacht worden, veranlassen uns, Ihnen nachfolgende Bemerkungen zu eröffnen.